

# Erweiterungscurriculum Humanwissenschaftliche Aspekte des Sports

Stand: Juli 2012

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2012, 36. Stück, Nummer 252

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Humanwissenschaftliche Aspekte des Sports“ an der Universität Wien ist es, Studierenden ein vertieftes Verständnis für den Phänomenbereich des Sports aus unterschiedlichen humanwissenschaftlichen Perspektiven zu vermitteln.

Die Studierenden erhalten einen grundlegenden Überblick über die Entwicklung sowie den aktuellen Diskussionsstand in der Bewegungs- und Sportpädagogik, in der Sportpsychologie, in der Sportsoziologie sowie in der Sozial- und Zeitgeschichte von Bewegung und Sport. Sie lernen wichtige wissenschaftstheoretische und forschungsmethodische Grundlagen der beteiligten sportwissenschaftlichen Disziplinen kennen und erwerben zusätzlich zu ihrer Basisqualifikation Kompetenzen, die sie dazu befähigen sollen, in einer grundlegenden Diskussion im bewegungs- und sportbezogenen Kontext sicher zu argumentieren und an der Gestaltung von entsprechenden Lösungsansätzen mitzuwirken.

Das Erweiterungscurriculum „Humanwissenschaftliche Aspekte des Sports“ richtet sich besonders an Studierende der Pädagogik, der Soziologie und der Psychologie, die an humanwissenschaftlichen sportwissenschaftlichen Fragestellungen interessiert sind.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Humanwissenschaftliche Aspekte des Sports“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Humanwissenschaftliche Aspekte des Sports“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Sportwissenschaften betreiben, gewählt werden.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum „Humanwissenschaftliche Aspekte des Sports“ umfasst insgesamt 15 ECTS-Punkte. Das Pflichtmodul ist wie folgt gegliedert:

Aus den beteiligten sportwissenschaftlichen Disziplinen müssen alle vier GLV im Umfang von 12 ECTS-Punkten absolviert werden und aus der Wahlmodulgruppe Spezialisierung ist eine VLV im Umfang von 3 ECTS-Punkten zu absolvieren.

<b>Nummer/Code</b>	Pflichtmodul „Humanwissenschaftliche Aspekte des Sports“	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Für die Teilnahme an einer VLV wird der Abschluss der zugehörigen GLV empfohlen	
<b>Modulziele</b>	Siehe § 1 Modulziele	
<b>Modulstruktur</b>	Vier GLV aus den beteiligten sportwissenschaftlichen Disziplinen:	

	GLV Sportsoziologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) GLV Sportpsychologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) GLV Bewegungs- und Sportpädagogik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) GLV Sozial- und Zeitgeschichte des Sports, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)  Eine VLV aus der Wahlmodulgruppe Spezialisierung: VLV Bewegungs- und Sportpädagogik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VLV Sportsoziologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VLV Sportpsychologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller in der Modulstruktur angeführten GLV und einer VLV
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	Zwei Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

**Grundlagenlehrveranstaltung (GLV):** Grundlagenlehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung von kognitivem Basiswissen, der Einführung in Grundkonzepte und Systematiken und dem Aufzeigen des wissenschaftstheoretischen Hintergrundes dienen und die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines neuen Fachgebietes einführen. Grundlagenlehrveranstaltungen dürfen keine speziellen fachlichen Vorkenntnisse voraussetzen und sollen den Studierenden die Bedeutung des Faches im Rahmen ihres Studiums vermitteln.

**Vertiefungslehrveranstaltung (VLV):** Vertiefungslehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung von kognitivem Aufbauwissen, der multi- bzw. interdisziplinäre Behandlung von Themen, der Schaffung von Querverbindungen und der Aneignung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet dienen.

## § 6 Prüfungsordnung

### (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu geben.

### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

## § 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

## § 8 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2012/13 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Sportinformatik (MBL vom 30.1.2009, 10. Stück, Nr. 78) unterstellt waren, sind berechtigt, das Erweiterungscurriculum Sportinformatik bis längstens 30.4.2015 abzuschließen.